



## Steuerliche Freistellung des Existenzminimums 2024

Der Bundesrat hat am 22.11.2024 das **Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024** verabschiedet, welches die **rückwirkende** Anhebung des **Grundfreibetrags** und des **Kinderfreibetrags** vorsieht. Dadurch soll der Gesetzesbegründung nach die steuerliche Freistellung des Existenzminimums der steuerpflichtigen Bürger sichergestellt werden.

Danach ergeben sich für den **Veranlagungszeitraum 2024** folgende Werte:

- Anhebung des in den Einkommensteuertarif integrierten Grundfreibetrags um 180 Euro auf 11.784 Euro für den Veranlagungszeitraum 2024 (11.604 Euro bisher).
- Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrags um 228 Euro auf 6.612 Euro für den Veranlagungszeitraum 2024 (6.384 Euro bisher).

Das Gesetz tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.